

## **ANTRÄGE**

### **1) Zufahrt Fußgängerzone**

GRin. **Edlinger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Edlinger**: Werte Stadtregierung, werte Kollegen/Kolleginnen! Seit 1. September 2005 dürfen gehbehinderte Personen im Rahmen der gewährten Freifahrten mit dem Behinderten-Taxi der Stadt Graz über bestimmte Zufahrtsstraßen rund um die Uhr in die Fußgängerzone Abraham-A-Santa-Clara-Gasse, Glockenspiel- und Mehlplatz, Färbergasse und Prokopigasse ein- beziehungsweise aus dieser ausfahren. Kollege Hohensinner hat ja hier von diesem Platz aus die Initiative für diese Änderung ergriffen, denn vorher war diese Fußgängerzone auch für schwer Gehbehinderte mit dem Behindertentaxi nur während der allgemein gewährten Einfahrtszeiten, also bis 11.00 Uhr vormittags, erreichbar.

Was tun aber Personen, die aufgrund einer Gehbehinderung nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, wenn sie die monatlich vorgesehenen sechs Freifahrten im Rahmen des Behindertentaxis bereits ausgeschöpft haben und dennoch innerhalb der Fußgängerzone nach 11:00 Uhr zum Beispiel einen Arztbesuch oder andere Termine absolvieren müssen? Oder etwa, was tun jene Personen mit einer schweren Mobilitätseinschränkung, wenn sie zum Beispiel als Nicht-Grazer und Grazerinnen auch gar keine Möglichkeit auf diese Fahrten im Rahmen des Grazer Behinderten-Taxis haben, aber nach 11:00 Uhr in der Grazer Fußgängerzone etwas zu erledigen haben?

Es lassen sich sicherlich Regelungen finden, um derartige Mobilitätsbarrieren zu beseitigen, sodass Betroffene auch jenseits der beschriebenen Freifahrten mit Taxis in die Fußgängerzone einfahren können.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

**A n t r a g ,**

die zuständigen Stellen werden beauftragt zu prüfen, in welcher Form die bestehende Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die Fußgängerzone im Rahmen von Freifahrten mit dem Behinderten-Taxi dahingehend ausgeweitet werden kann, sodass die im Motivenbericht beschriebenen bestehenden Mobilitätsbarrieren und die damit verbundenen Benachteiligungen ausgeräumt werden können.

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **2) Umbenennung des Behindertenbeirates**

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! In meiner Arbeit ist es mir sehr wichtig, Menschen mit Behinderungen ganzheitlich zu begleiten. Darüber hinaus ist es bedeutsam, einen Umdenkprozess in den Köpfen der Menschen in Gang zu setzen, weg von einer defizitorientierten hin zu einer persönlichkeitsorientierten Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen.

Das beginnt in der Anrede beziehungsweise in der Bezeichnung, ich möchte Ihnen ein Beispiel geben:

„Im Grazer Magistrat sind überdurchschnittlich viele Behinderte beschäftigt.“

oder

„In Graz sind überdurchschnittlich viele Menschen mit einer Behinderung beschäftigt.“ Sie merken, dass eine kleine Formulierungsänderung den Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Die Stadt Graz hat Vorbildwirkung und sollte aus diesem Grund eine Umbenennung des Behindertenbeirates auf „Beirat für Menschen mit Behinderung“ andenken. Dasselbe gilt für die Bezeichnungsänderung der Beauftragten für Behindertenfragen auf „Beauftragte für Fragen von Menschen mit Behinderung“.

Der Vorschlag der Umbenennungen wurde vom zuständigen Beirat sehr begrüßt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **A n t r a g ,**

die zuständige Magistratsabteilung 5, das Sozialamt, soll die Umbenennung vom „Behindertenbeirat“ auf „Beirat für Menschen mit Behinderung“ und „Beauftragte für Behindertenfragen“ auf „Beauftragte für Fragen von Menschen mit Behinderung“ in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Beirat prüfen und durchführen (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Wenn es dem Beirat ein Anliegen ist, kann ich gleich zusagen, dass wir das auch umsetzen werden.